Ausgabe 248 · 04 / 2019

WIR Eigenheimer
BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

Das geht uns alle an:

Kerosin-Regen

anstelle Gurken, Tomaten und Zucchini

Unser aktuelles Thema auf den Seiten 2, 4 und 5.

Foto©Privat

Rund ums Haus:
Viele nützliche Tipps

Einladung zum 4.12.:
Stammtisch & Weihnachten

Thema Klima:
Energiespartipps

EDITORIAL

von Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

Liebe Mitglieder,
in diesem Heft erscheint nun schon zum dritten Mal in Folge die Reihe

„Wir leben ja schließlich in einem Rechtsstaat“

Darin wollen wir anhand von Beispielen erörtern, „wo uns Eigenheimer der Schuh drückt“. Es ging zuerst um ungerechte Berechnung von Grundsteuern und der Straßenbau-Anliegerbeiträge.

Diesbezügliche „rechtsstaatliche Regelungen“ wurden inzwischen verändert, aber wir können die Auswirkungen der Beschlüsse noch nicht erkennen. Die Bundesregierung hat sich auf einen Kompromiss geeinigt, indem jedes Bundesland uneinheitlich Regeln etablieren darf.

Auf die praktische Umsetzung dürfen wir in Berlin und Brandenburg nun aber angeblich noch 5 Jahre lang warten. Bis die Bürokraten ihr Werk vollenden, bleibt man vorsätzlich bei der vom BGH als ungerecht gerügten Grundsteuer-Berechnung.
„Gut Recht will eben Weile haben“. Dass menschliche Lebenszeit jedoch endlich ist, interessiert diese Leute nicht.

Im vorigen „Eigenheimer“ ging es um die Entschädigungen der BER-Anwohner, wenn man die festgelegten dB-Grenzen nicht mit sinnvollen Maßnahmen einhalten kann. Dabei ist nicht der Schallschutz, sondern die Umweltverschmutzung das größte Problem in Flughafennähe.

Der von den Flugzeugen ausgesonderte „Dreck“ trifft nicht nur die Flughafen-Anwohner, sondern normalerweise auch alle weitab wohnenden, wobei diese nichts **von** ihrer „Betroffenheit“ verspüren. Wenn es aber stark regnet, konzentrieren sich die Schadstoffe beim Start und bei der Landung auf schmale Streifen in Verlängerung der Landebahnen und dann wird diese vorsätzliche Umweltverschmutzung auch ohne komplizierte chemische Analytik mit bloßem Auge sichtbar. Lassen Sie sich also überraschen, welche „schlimmen Bilder“ in der Gegend um Schönefeld schon ein Jahr vor dem BER-Start „unübersehbar“ sind und dennoch von Landesregierung und Behörden ignoriert werden!

Lesen Sie weiter auf Seite 4 und 5.

Unser Tipp für Sie!

Weihnachtsgeschenke nachhaltig verpacken

Alte Zeitungen oder recyceltes Altpapier ... in beiden lassen sich Geschenke nachhaltig einpacken. Mit schöner Deko verziert kann man daraus ein richtig hübsches Päckchen basteln.
Ein weiterer Pluspunkt: Durch die Verwendung von altem Papier müssen keine weiteren Bäume gefällt werden!

Weihnachtsgeschenke nachhaltig dekorieren

Das einfache Papier lässt sich gut aufwerten.
Zum Beispiel mit Zweigen, Gräsern, Tannenwedel, Blättern, Tannenzapfen – alles, was man im Wald findet, eignet sich gut zum Dekorieren. Probieren Sie es aus. Viel Spaß dabei!

Foto©Designed by Freepik

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE

IHRE ANSPRECHPARTNERIN
Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

UNSERE SPRECHZEITEN

Vorstand:
Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 56592978
E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

RA Achim Bedenk:
Donnerstag

Mitgliederverwaltung:
Dienstag, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürozeiten:
täglich, 10.00 – 14.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27
Fax: 030 / 56592978
E-Mail: info@eigenheimer.de

ERGO VERSICHERUNG

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Süssmilch

Bahnhofstraße 13
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 / 2958 07
Fax: 03375 / 295 808
E-Mail: hans-juergen.suess-milch@ergo.de

UNSER SERVICE FÜR SIE

Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Foto©Designed by Freepik

Wir laden ein: 4. Dezember 2019

Wir helfen bei der Bildung von Fahrgemeinschaften. Bitte melden Sie sich!

Foto©Designed by freepic diller/Freepik

Foto©Restaurant „Mutterwelt“

Liebe Verbandsmitglieder und liebe Verbandsmitgliederinnen,

der Vorstand unseres Verbandes lädt Sie hiermit sehr herzlich zu unserem Stammtisch mit Weihnachtsfeier am Mittwoch, 4. Dezember 2019, um 16 Uhr, im Restaurant "Mutterwelt", am Bahnhofsschlag 1, in 15827 Dahlewitz, ein. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das alte Verbands-Jahr verabschieden und uns bei weihnachtlicher Atmosphäre auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen. Seien Sie dabei – wir freuen uns!

Für Anregungen & Themen sind wir dankbar. Bitte geben Sie uns eine kurze Info, ob Sie dabei sind.

„Wir leben ja schließlich in einem Rechtsstaat“

Von Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

Beispiel 6

Kerosinregen in der Einflugschneise- „Alles Gute kommt von oben!“

Regenbogenfarbige Filme auf Gartenteichen in Blankenfelde ließen es ahnen, aber nach einem Starkregen wurde es in der Ludwigsfelder Eigenheimsiedlung offensichtlich: Auf einer Regentonne schwamm eine dicke weiße Schaumschicht. Von der überlaufenden Tonne floss die Brühe in den angrenzenden Rasen und in die Beete. Rasen und Gemüsepflanzen verfärbten sich und starben ab. Was war passiert?

Der Klimawandel bewirkt nun schon seit Jahren vermehrt lokalen Starkregen, aber so etwas hatte Dr. S. noch nicht erlebt. Als sich der Vorfall wenige Tage später wiederholte, nahm er eine Probe und ein zertifizierter Gutachter bestätigte Rückstände von Kerosin.

In jenen Wochen benutzten die Flugzeuge die neue südliche Startbahn und überflogen sein Grundstück.

Als man wieder ausschließlich die Nordbahn nutzte, wurde die weißen Flecken auch in weiter nördlich gelegenen Grundstücken beobachtet. Eine besondere Überraschung erlebte eine Familie am Ostermorgen auf ihrer Schwimmbeckenabdeckung. Ohne Abdeckung wäre das Gift in das Wasser gelangt und das hätte die Gesundheit der badenden Kinder nicht gerade gefördert.

Dr. S. scharte eine Gruppe von Naturwissenschaftlern um sich: Alles einschlägig ausgebildete promovierte Leute, keine „Wichtigtuer“ oder „Spinner.“ Man suchte Verbindung mit den sonst so sensationslüsternen Medien und machte die Erfahrung einer merkwürdigen Selbstzensur nach anfänglich gezeigtem Interesse:
„Wir sehen vorläufig von einer Veröffentlichung ab“, lauteten sinngemäß die meisten Stellungnahmen.

Auf zwei höfliche und sachliche Briefe an den Ministerpräsidenten erhielt man weder Antwort noch Eingangsbestätigungen – Was für eine Ignoranz der Mächtigen im Rechtsstaat!

Das Umweltbundesamt ging in seiner Antwort nicht auf die gestellten Fragen ein. Bei einem „Schallschutztag“ erfuhr man aber, dass man dort „hinter den Kulissen“ durchaus von dem Gutachten und den Aktionen der Wissenschaftler wusste. Nachdem der Schaum selbst auf dem Siethener See ins Auge fiel und die Märkische Allgemeine Zeitung schließlich doch berichtete, meldeten sich weitere Bürger mit Fotos bei Dr. S.

Für die Wissenschaftler ist die Herkunft der Flecken weitgehend klar: Unverbranntes Kerosin, das vor ungeplant frühzeitiger Landung von Großflugzeugen aus Sicherheit abgelassen werden darf, wäre keine Erklärung.

Zumal das nur in großer Höhe über den Wolken erlaubt ist, würden diese Tropfen weiträumig und kaum unsichtbar verteilt. Aber: Solange sich Flugzeuge unmittelbar nach dem Start oder vor der Landung noch unter Regenwolken befinden, kann der Dreck vom Regen „ausgewaschen“ werden und in einem schmalen Streifen konzentriert auf den Boden gelangen. Dort hinterlässt er dann selbst die für bloße Augen unübersehbaren Spuren.

Weißer Schaum statt Regenwasser

Verschmutzte Schwimmbeckenabdeckung

Tomaten im Schaumbad

Fotos©Privat

** Weitere Bilder finden Sie demnächst unter www.eigenheimer.de*

LESERMEINUNG

KEROSIN-REGEN

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Die Wissenschaftler bemängeln:

1.
Landesregierung und Behörden ignorieren die beschriebene plausible Erklärung für das Auftreten des weißen Schaums nach starkem Regen und verweigern jede andere Erklärung.

2.
Man kann nachlesen oder berechnen, welchen Schallpegel ein Flugzeug in einer bestimmten Entfernung erzeugt. Es fehlen aber Publikationen des räumlichen und zeitlichen Konzentrationsverlaufs der aus Triebwerken stammenden Stoffe in der Luft und auf dem Boden.

3.
Es fehlen Karten über die von offiziellen Messstellen ausgewiesene Zusammensetzung der Luft und Veröffentlichungen über die damit verbundenen quantifizierten Risiken für diverse Lebewesen.

Wir haben es zu tun mit einem dauerhaften Skandal, der „Dieselgate" weit übertrifft und vertuscht werden soll.
Schuld ist nicht der Regen – der bringt es nur an den Tag. Wir alle wissen, dass Flugzeuge nicht nur Kohlendioxid, sondern auch Giftstoffe ungefiltert in feiner Verteilung in die Luft blasen, die wir dann unbemerkt einatmen. Aber wir wollen es nicht wissen, weil wir keine Möglichkeit sehen, das zu verhindern. Kerosinsteuer und Verminderung von Inlandflügen wären nur ein erster Schritt und schon schwer genug durchzusetzen.

Diesel-Kraftfahrer wird man zwingen, nicht in bestimmte Innenstädte zu fahren und auf schadstoffärmere Fahrzeuge umzusteigen. Aber der Umweltverpester Flugzeug bleibt noch unangetastet. Ein Blick in die Geschichte lehrt, warum das alles so ist.

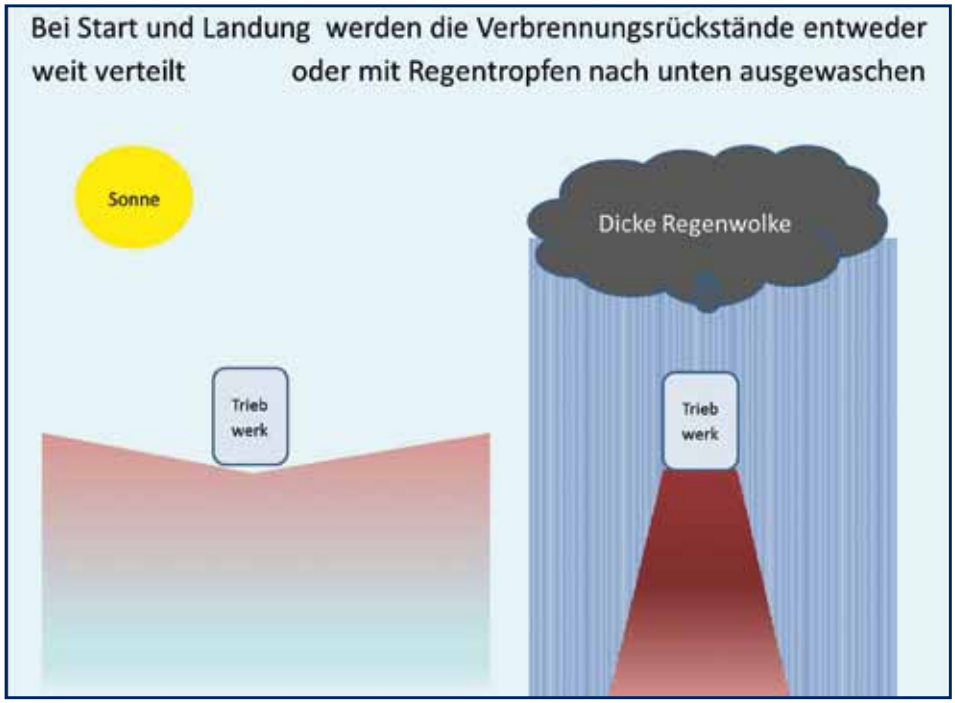

Im alten Rom hielten die Herrschenden die Plebejer durch „Brot und Spiele" bei Laune. Im heutigen Deutschland ist das nicht grundsätzlich anders, nur dass sich unter den Augen der johlenden Fans in den Arenen keine Gladiatoren, sondern die Fußballer gegenseitig verletzen. Das Töten von Menschen wird ins Fernsehen verlagert, aber Tiere werden mehr denn je geschlachtet, nur dass die Massen dabei nicht zusehen, weil ihnen der Appetit vergehen würde. Man veranstaltet auch kaum noch Pferderennen, dafür liebt man aber Autos mit mehr als dem Hundertfachen einer „Pferdestärke".
Wir heutigen Menschen opfern für Mobilität pro Jahr mehr Kohlenstoff als die Natur in Millionen von Jahren durch Photosynthese mühsam sammeln konnte. Vor 2000 Jahren haben die Römer die Toskana abgeholzt und vor 1000 Jahren die Germanen den deutschen Urwald, nachdem sie die Römer in seinem Schutz vertrieben hatten. Wir schimpfen nur, wenn es die Brasilianer unseren Vorfahren gleichtun wollen und ihren Wald verbrennen. Wie sagte die kleine Greta? „Wir leben in einer merkwürdigen Welt!"
Die Raserei mit Autos und Flugzeugen gehört zu den Privilegien der Deutschen. Werden diese angetastet, bröckeln Zufriedenheit und Stabilität der Gesellschaft. Davor hat man Angst, alles soll möglichst lange noch so bleiben wie es ist und wir sollen weiterhin zusehen, wie unsere Lebensmöglichkeiten in einer natürlichen Umwelt zerstört werden. Wir machen da nicht mit:
Die Arbeitsgruppe um Dr. S. wird nicht aufgeben!

Foto©designed by jcomp / Freepik

Dunkle Jahreszeit ist Einbruchszeit.

Die Erfahrung von über 40 Jahren Entwicklung und Produktion sind im BUBLITZ Alarmsystem zusammengefasst. Erfahrungen und Anregungen vieler Fachleute und Kunden beeinflussten die Entwicklung und halfen ein zuverlässiges Alarmsystem zu einem erschwinglichen Preis zu entwickeln.

Das Alarmsystem „BUBLITZ B2" ist fehlalarmsicher und überwacht die gesamte Außenhaut Ihres Eigentums, vom Keller bis zum Dach. Haus, Wohnung, Büro, Praxis, etc. werden zuverlässig gesichert.

Menschen und Haustiere können sich jedoch innerhalb des gesicherten Bereiches völlig frei bewegen – ohne Alarm auszulösen.

Jeder Einbruchversuch führt hingegen zur sofortigen Alarmauslösung – und auf Wunsch – zur sofortigen telefonischen Weiterleitung des Alarms, zu einem Wachunternehmen oder anderen Teilnehmern.

Bei Stromausfall übernimmt der integrierte Akku für 48 Stunden die Stromversorgung.

Das BUBLITZ Alarmsystem wird überwiegend im privaten Bereich eingesetzt.
Aber auch militärische Sicherheitsbereiche, sowie staatliche Einrichtungen, wie z. B. Finanzämter, Pfarrämter, Kindergärten, Schulen, Banken etc. wurden erfolgreich abgesichert. Über 50.000 gekaufte Geräte bestätigen die Zuverlässigkeit dieses Alarmsystems.

Anzeige

www.bublitz-alarm.de

SICHERHEITSTECHNIK Bublitz® GmbH

Sicher mit Bublitz® Alarm

- komb. Einbruch-/Rauchmeldeanlage
- Bewegungsfreiheit für Mensch & Tier
- Alarm, bevor Täter das Objekt betritt
- kostenlose Testvorführung vor Ort

Sicher in die Urlaubszeit.

Sicherheitstechnik Bublitz GmbH · D-59320 Ennigerloh · Telefon +49 (0) 25 24 - 92 88 37

RUND UMS HAUS

DAS IST NEU:
Ein-Ausschalten der Bublitz-Alarm B2 ist per Telefon-Code
+
per eingebauter Zeitschaltuhr möglich.

Foto©designed by welcomia / Freepik

Dass mit dem Alarmgerät u. a. sensible Gebäude bis hin zu militärischen Einrichtungen gesichert werden, kann als Empfehlung gelten.

▸ So urteilen Presse & Fernsehen:

Galileo (Tech-Check). Pro7:
Keine ist so genial wie der Bublitz Alarm B1 ...

FAZ August 2005:
Es war eine überzeugende Demonstration ...

FAZ März 2011:
Einbrecher am Eindringen hindern ...

DIE WELT:
Gerät vertreibt ungebetene Gäste, bevor sie eindringen ...

▸ Industriepreis 2011 und 2013:
„Die Experten-Jury zeichnete die Sicherheitstechnik Bublitz GmbH mit dem Prädikat BEST OF 2011,2013, 2016 und 2017 aus."

Bei Interesse wenden Sie sich vertrauensvoll an den Produzenten:
Sicherheitstechnik Bublitz GmbH
Richard-Strauss-Weg 46, 59320 Ennigerloh
Telefon: 02524-928837
eMail: werner.bublitz@bublitz-alarm.de
www.bublitz-alarm.de

UNSER TIPP: Eichhörnchen richtig füttern im Winter

Eichhörnchen stehen unter Artenschutz und sind gerade in Städten manchmal auf Hilfe angewiesen. Wenn im Winter die Temperaturen für längere Zeit unter den Gefrierpunkt sinken, wird die Situation auch für Eichhörnchen bedrohlich.
Eichhörnchen sammeln zwar im Herbst fleißig Vorräte für den Winter, trotzdem können Tierfreunde ihnen helfen, gut durch die kalte Jahreszeit zu kommen.
Denn Eichhörnchen halten keinen Winterschlaf, sondern lediglich Winterruhe.

Die unter Artenschutz stehenden Tiere fressen im Winter vor allem Bucheckern, Haselnüsse, Walnüsse, sowie Tannen- und Kiefernzapfen. Im Fachhandel können Sie für Eichhörnchen auch spezielle Futtermischungen kaufen, die meist Sonnenblumenkerne, ungesalzene Erdnüsse, aber auch getrocknetes Obst wie Bananen enthalten. Frisch aufgeschnittenes Obst oder Gemüse schätzen Eichhörnchen ebenfalls sehr: Kleine Apfel-, Birnen- oder Karottenstückchen werden gerne angenommen.

Foto©Olaf Witte/pixelio.de

IN EIGENER SACHE

Foto©Designed by Jcomp/Freepik

WIR FÜR SIE

Der neue Vorstand ist gut "vernetzt".

UNSERE MITGLIEDER

Marketing

Verbandszeitung
Layout + Grafik
Cornelia Aschenbrenner
Website
Pflege + Aktualisierung
Nancy Haak

Buchhaltung

Finanzbuchhaltung
Gerlind Marchwicki

DER VORSTAND

Ilsemarie Kunz
Geschäftsführerin
Finanzverwaltung

Dr. Friedbert Quednau
Vorsitzender

Florian Meyer
1. Stellvertretender Vorsitzender

Christina Schoechert
Schriftführerin

Gerold Krenkel
2. Stellvertretender Vorsitzender

DER BEIRAT

Achim Bedenk
Rechtsanwalt

Thorsten Böhm
Finanzexperte

Siegfried Vahlpahl
Mediator

Harald Schulz
Bauingenieur

IN EIGENER SACHE

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Der neue Vorstand ist gut „vernetzt“!

Liebe Mitglieder,
entsprechend der letzten „Eigenheimer“ gedruckten Einladung fand am 12. Oktober in Dahlewitz unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Die 23 anwesenden Mitglieder haben nach angeregten Diskussionen den Rechenschaftsberichten, dem Entwurf der neuen Satzung und den Vorschlägen für den neuen Vorstand einstimmig zugestimmt.
Die neue Satzung war notwendig, weil wir den Sitz unseres Verbandes offiziell an den Ort unserer Geschäftsstelle in Berlin-Mahlsdorf verlegen wollten.
Außerdem galt es einige Inhalte zu präzisieren.
Das betraf unsere Zielstellung, die Rolle des Beirats und die Vertetung des Verbandes durch den Vorstand.
Der Vorstand musste neu formiert werden, weil die ehemaligen Vorsitzenden Harald Schulz und Achim Bedenk aus persönlichen Gründen in den Beirat wechseln wollten.
Dafür waren der Bauspezialist Gerold Krenkel, sowie die Finanzberater Florian Meyer und Torsten Böhm zur Mitarbeit bereit.
Ilsemarie Kunz hatte die Geschäftsführung im letzten Jahr schon de facto inne und wird diese Aufgaben- neben der Finanzverwaltung nun offiziell zu unserer Zufriedenheit wahrnehmen.
Ich habe mich überzeugen lassen, aus dem Beirat in den Vorstand zu wechseln und den Vorsitz zu übernehmen.

Ein Blick auf die Struktur unseres neuen Vorstandes belegt, wie gut wir vernetzt sind. Schwerpunkt der Gespräche war, wie wir den Kontakt zu unseren Mitgliedern verbessern und die Leistungen und Erfolge besser darstellen können.
In der Hoffnung, dass wir uns zahlreich bei der Weihnachtsfeier am 4. Dezember sehen

Ihr Friedbert Quednau

Die neue Satzung finden Sie auf www.eigenheimer.de

Besprechen, Erörtern, Diskutieren – unsere Runde am 12. Oktober konnte einiges auf den Weg bringen.

Fotos©Privat

SONDERTHEMA

KLIMA
geht uns alle an!

ENERGIESPARTIPPS FÜR ZUHAUSE

EFFIZIENTE HAUSHALTSGERÄTE

Vor dem Neukauf von Elektrogeräten zahlt es sich aus, sich in Ruhe über die energieeffizientesten Produkte zu informieren. Die effizientesten Geräte sind mit dem Energielabel A+++ gekennzeichnet.

GUT – BESSER – LED LAMPE

Normale Glühbirnen sollten unbedingt durch LED-Lampen ersetzt werden. Das reduziert den Stromverbrauch um 80 bis 90 Prozent und steigert die Lebensdauer auf das 25- bis 45-fache.

WÄSCHETROCKNER: ACHTUNG, KLIMAKILLER

Wäschetrockner sind zwar bequem, aber leider extreme Stromfresser. Daher besser Waschmaschinen mit hoher Schleuder-Drehzahl (1400U/min) verwenden, wann immer möglich lufttrocknen, wenn nicht vermeidbar, den Wäschetrockner richtig gefüllt und im Energiesparmodus verwenden.

SAUBERE WÄSCHE VON KALT BIS 40 GRAD

Wer die Waschmaschine nur voll startet, bei normal verschmutzter Wäsche aufs Vorwaschen verzichtet und mit kaltem Wasser oder bei 40 Grad wäscht, reduziert den Stromverbrauch erheblich.

Mit den modernen Waschmitteln wird die Wäsche auch bei niedrigen Temperaturen hygienisch sauber. Dazu kommt der geringere Wasser- und Waschmittelverbrauch. Umwelt und Geldtasche werden entlastet.

DEM KÜHLSCHRANK IST ZU KALT

Viele Eiskästen sind zu kalt eingestellt. Am besten ist eine Kühlschranktemperatur von 5-7 °C (Thermometer zur Kontrolle!).
Öffnen Sie die Tür immer nur kurz und lassen Sie Speisen erst auskühlen, bevor Sie sie in den Kühlschrank stellen.

GOODBYE STANDBY!

Die meisten Elektrogeräte verbrauchen auch im Standby-Zustand unnötigen Strom.
Verwenden Sie deshalb Abschalthilfen wie Steckdosenleisten mit Schalter, schalten Sie Geräte mit dem Gerätehauptschalter aus, ziehen Sie Netzteil/Ladegerät nach dem Betrieb bzw. Laden aus der Steckdose und stellen Sie bei Geräten wie Computer, Drucker oder Kopierer den Energiesparmodus optimal ein.

Textquelle: www.wwf.de

Foto©Designed by rawpixel.com / Freepik

Foto©Designed by BiZkettE1 / Freepik

SONDERTHEMA

KLIMA
geht uns alle an!

ENERGIESPARTIPPS FÜR ZUHAUSE

KOSTENGÜNSTIG KLIMATISIEREN

Fenster- und Rollläden oder außen liegende Jalousien schützen vor Überhitzung und senken im Hochsommer den Bedarf an Raumklimageräten und einen entsprechend hohen Stromeinsatz. Sinkt in der Nacht die Temperatur, kann auch ein gekipptes Fenster als kostenlose Klimaanlage eingesetzt werden.

ES RINNT UND RINNT UND RINNT...

...und führt zu übermäßigem Wasserverbrauch, wenn man z.B. während des Zähneputzens den Wasserhahn nicht schließt. Wäscht man sich die Hände auch mal mit kaltem Wasser, vermindert sich der Strombedarf deutlich.
Man kann den Strom- und Wasserverbrauch in Dusche und Handwaschbecken auch erheblich senken, indem man Wassersparer bzw. Durchlaufbegrenzer installiert.

STOSSLÜFTEN STATT KIPPEN

Durch ein dauerhaft gekipptes Fenster verpufft viel Energie. Alle zwei Stunden kurz durchlüften bringt die notwendige Frischluft, ohne die Wohnung auszukühlen.

KÜHLER SCHLÄFT SICH'S GESÜNDER

Die Heizkosten steigen und wir können nichts dagegen tun? Falsch: Einfach die Temperatur in Schlafzimmern und selten benutzten Räumen auf 16-18 °C senken.

WARMDUSCHER SIND COOLER

Ein einfaches Beispiel zeigt, dass die Rechnung voll aufgeht: Duschen soll zur Regel und das Vollbad zur Ausnahme werden, da ein Vollbad bis zu fünf Mal mehr Wasser und somit auch Energie verbraucht.

TOP FERNSEHEN

Ein 46-Zoll Fernsehgerät der Klasse A verbraucht weniger als 100 W, ein gleich großes Gerät der Klasse C mehr als das Doppelte.
Achten Sie jedoch nicht nur auf die Effizienzklasse, sondern auch auf die Gerätegröße! Diese bestimmt maßgeblich den tatsächlichen Stromverbrauch.
Aktuell sind LCD-Geräte mit LED-Hintergrundbeleuchtung die energiesparendsten Modelle.

Textquelle: www.wwf.de

Foto©Designed by rawpixel.com / Freepik

Foto©Designed by BiZkettE1 / Freepik

RUND UMS HAUS

WINTERGARTEN – MIT DER RICHTIGEN PLANUNG WIRD DER TRAUM VOM LUFTIGEN WOHNEN WAHR!

Die eigenen vier Wände genießen und sich gleichzeitig mitten im Grünen aufhalten ist der Wunsch vieler. Damit die Verbindung von komfortablem Wohnen, Ästhetik und einem Leben in der Natur den individuellen Vorstellungen entspricht, muss ein Wintergarten auch hinsichtlich seines Standortes sorgfältig geplant werden.

Klima und Atmosphäre im Wintergarten werden im Wesentlichen von Licht und Wärme geprägt. Deren Intensität wiederum hängt von der Himmelsrichtung ab, nach der der Wintergarten ausgerichtet ist.

Nordrichtung

Ein nordorientierter Wintergarten fängt im Sommer die ersten und letzten Sonnenstrahlen des Tages ein, wird aber meistens tagsüber durch das Haus abgeschattet und ist daher ein relativ kühler, erholsamer Platz. Wird der Wintergarten jedoch ganzjährig genutzt, so muss er im Winter geheizt werden, da er von der tiefstehenden Sonne nicht erreicht wird.

Ostrichtung

Ein ostorientierter Wintergarten wird von der Morgensonne und dem ersten Teil der Mittagssonne erwärmt, dann aber durch den Schatten des Hauses vor allzu großer Hitze bewahrt. Er ist daher ein idealer Frühstücksplatz.

Südrichtung

Der südorientierte Wintergarten hat über das Jahr durch Sonneneinstrahlung zwar den höchsten Wärmegewinn, muss aber im Sommer gegen allzu hohe Temperaturen durch Beschattung und Belüftung geschützt werden.

Westrichtung

Ein westorientierter Wintergarten wird von der späten Mittags- und Abendsonne aufgewärmt und geht mit der gespeicherten Wärme in die Nacht. Dafür ist er am Morgen kühler.

Anzeige

Wie möchten Sie Ihren Wintergarten nutzen? Lassen Sie sich von einem erfahrenen Fachbetrieb des Bundesverband Wintergarten beraten.

Weitere Infos unter www.gewe.com

Fordern Sie jetzt unseren kostenlosen Katalog an mit vielen Produktbeispielen!

RUND UMS HAUS

Wir für Sie – im Eigenheimerverband

HYPOFACT
mein baugeld

"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."

Florian Meyer & Torsten Böhm
Telefon: 03342 30 84 994
hoppegarten@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Ratenkredite (für Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

* *Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)*

UNSER IMMOBILIEN-TIPP

Nießbrauch bezeichnet das Recht, ein Haus oder ein Grundstück zu bewohnen und nach eigenem Ermessen zu nutzen. Das ist besonders für Menschen interessant, die ihr Eigenheim zu Lebzeiten an ihre Nachkommen weitergeben möchten. Lassen Sie sich Nießbrauchrechte einräumen, haben Sie ein Recht darauf, auch in Zukunft ihre Immobilie so zu nutzen, wie ein Eigentümer.

Im Gegensatz zur Grunddienstbarkeit, wo nur bestimmte, einzelne Rechte abgetreten werden, hat der Nießbraucher umfassende Rechte. Er darf über die Immobilie so verfügen, wie es der Eigentümer selbst auch darf – mit der Ausnahme, dass er sie nicht mutwillig zerstören oder verkaufen darf. Dabei gilt: Nießbrauch entsteht stets durch einen Vertrag, der von einem Notar beglaubigt wird. Der Nießbrauch wird anschließend im Grundbuch vermerkt.

Wann Nießbrauch sinnvoll ist
Es gibt gute Gründe, sich ein solches Nießbrauchrecht einräumen zu lassen – und zwar hauptsächlich dann, wenn jemand seine Immobilie noch zu Lebzeiten an die eigenen Nachkommen weitergeben will – etwa aus steuerlichen Gründen.

Möglich wäre beispielsweise auch ein sogenannter Zuwendungsnießbrauch. In diesem Fall lässt beispielsweise der Eigentümer einer vermieteten Immobilie für seinen Nachkommen ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Nießbrauchsrecht eintragen. Letzterer erhält dann die monatlichen Mieten und kann sich so beispielsweise ein Studium finanzieren. Allerdings: Die Mieten müssen auch vom Nießbraucher versteuert werden.

Quelle: Auszug aus www.ratgeber.immowelt.de

Foto©designed by katemangostar/Freepik

RECHT & GESETZ

DIE IMMOBILIE IM ERBRECHT

Foto©Designed by Freepik

Oft sind Immobilien besondere Streitpunkte im Erbrecht.
Beim Alleinerben streiten die Pflichtteilsberechtigten um den Wert der Immobilie. Bei Erbengemeinschaften muss die Zukunft der Immobilie einheitlich entschieden werden. Auch das führt häufig zu Streit.
Die einen wollen sofort verkaufen ohne weitere Kosten, die anderen wollen erst mal investieren, um einen höheren Preis zu erzielen und wieder andere wollen gar nicht verkaufen.
Beim Einfamilienhaus stellt sich die Frage, wer zukünftig Nutzer sein soll. Drei Kinder können nicht in einem Haus wohnen. Vielleicht hat auch nur eines Interesse und die anderen wollen ausbezahlt werden. Und zu guter Letzt ist noch die Steuer zu beachten.
Die selbstgenutzte Immobilie wird anders versteuert als ein Mietshaus. Es gibt also viel Streitpotential und der Erblasser hat es in der Hand, wie viel Streit entsteht.

Eine selbst genutzte Immobilie ist nur dann steuerfrei, wenn der Nachlassnehmer mindestens zehn Jahre darin wohnt.
Für Kinder gelten andere Bedingungen. Ihnen billigt der Gesetzgeber nur eine Wohnfläche von 200 Quadratmetern zu. Überschreitet das geerbte Haus diese Anzahl, fällt für die darüber liegenden Quadratmeterzahlen Erbschaftsteuer an. Indes gilt dies nicht für eine als Zweitwohnsitz genutzte Immobile.

Die Erbschaftsteuer entfällt laut Erbrecht außerdem, wenn der Erbende vor Ablauf der zehn Jahre krankheitsbedingt umzieht oder in ein Pflegeheim ziehen muss.

WAS IST EIN GEMEINSCHAFTLICHES ERBE?

Das Gegenteil zum Alleinerben bildet die Erbengemeinschaft. Statt einer einzelnen Person haben hierbei gleich mehrere Hinterbliebene ein Erbrecht zu gleichen Teilen. Erbengemeinschaften entstehen, wenn der Erblasser mehrere Personen in seinem Testament benennt oder sie zu der gesetzlichen Erbfolge gehören.

Erbengemeinschaften erben also gemeinschaftlich den Nachlass des Erblassers. Geht es hier zum Beispiel um eine Immobilie oder andere Grundstücksvermögen, kann diese eine Erbengemeinschaft nur gemeinsam verkaufen. Es sei denn, der Verstorbene hat in einem Testament genau verfügt, wer was bekommen soll.
Meistens erweisen sich genaue Angaben als ratsam. Denn oft kommt es ohne solche Verfügungen zu Familienstreitigkeiten. Dann muss das Nachlassgericht klären, dass die Interessen der einzelnen Miterben zusammenfinden.

WIE FUNKTIONIERT EIN ERBVERTRAG?

Oftmals entspricht das gesetzliche Erbrecht nicht dem Wunsch des Hausbesitzers. In der Regel erben die nächsten Blutsverwandten, aber niemals verschwägerte Angehörige oder Freunde.
Der nichteheliche Lebenspartner kann leer ausgehen und es erbt jemand, der das Haus nicht haben soll. Um sicherzustellen, dass die Immobilie in die richtigen Hände übergeht, gibt es neben dem Testament den Erbvertrag. Anders als beim Testament bindet sich der Eigentümer zu Lebzeiten an denjenigen, der ihn später beerben soll. Diesen Vertrag kann er ohne die Zustimmung des Erben nicht mehr rückgängig machen.

Für Erbverträge gibt es zwei Rechtsformen. Bei einseitigen Erbverträgen bindet sich der Überlasser an den Erben. Dieser braucht den Vertrag lediglich anzunehmen. Bei zweiseitigen Erbverträgen binden sich beide Vertragspartner an die Abmachungen. Somit weiß der Erblasser, was nach seinem Ableben mit seinem Besitz geschieht.

Quelle: Textauszüge aus www.Immobilienscout24.de

RECHT & GESETZ

DIE TESTIERFÄHIGKEIT

Foto©Designed by Freepik

Um ein Testament machen zu können, muss man testierfähig sein. Die Testierfähigkeit ist ähnlich zu beurteilen, wie die Geschäftsfähigkeit eines Menschen. Beides kann im Alter durch Demenz und andere Erkrankungen beeinträchtigt sein.

WAS IST TESTIERFÄHIGKEIT?

Die Testierfähigkeit ist die Fähigkeit, ein rechtsgültiges Testament aufzusetzen. Dazu muss die Person die Tragweite ihrer Entscheidungen und deren Auswirkungen einschätzen können.

Grundsätzlich gelten alle volljährigen Personen als testierfähig, sofern sie unter keiner krankhaften Störung der Geistestätigkeit, Geistesschwäche oder Bewusstseinsstörung leiden.

Ist eine Person testierfähig, besitzt sie gleichzeitig Testierfreiheit. Während die Testierfähigkeit über die Rechtswirksamkeit eines Testaments entscheidet, regelt die Testierfreiheit die inhaltliche Gestaltung. Der Erblasser kann seine letztwillige Verfügung frei nach seinen Wünschen erstellen und damit sämtliche Erben und Auflagen selbst bestimmen.

Bei der Verteilung des Nachlasses muss man sich nicht an gesetzliche Regeln halten. Dadurch lassen sich z. B. unliebsame Angehörige enterben, denen sonst gemäß gesetzlicher Erbfolge ein Teil des Erbes zusteht.

Wichtig: Enterbte können meist einen Pflichtteilsanspruch geltend machen.

WANN BESTEHT TESTIERFÄHIGKEIT?

Grundsätzlich kann ein Mensch entweder testierfähig oder testierunfähig sein – eine beschränkte Testierfähigkeit gibt es nicht. Es ist nicht möglich, dass die Testierfähigkeit nur auf einen Teil des Testaments beschränkt ist. Bedingungen für Testierfähigkeit nach § 2229 BGB:

· Alle geistig gesunden Personen, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, sind testierfähig.

· Die Person muss die Tragweite und Konsequenz ihrer Entscheidungen einschätzen und erkennen können.

· Betreute Personen können ebenfalls testierfähig sein und dürfen ihren letzten Willen ohne Zustimmung des Betreuers verfassen.

WANN BESTEHT KEINE TESTIERFÄHIGKEIT?

Zusammengefasst können für eine fehlende Testierfähigkeit verschiedene Voraussetzungen vorliegen:

· Die Person leidet unter einer krankhaften, psychischen Störung, Geistesschwäche oder Bewusstseinsstörung.

· Die Person kann die Auswirkungen eines Testamentes nicht erfassen und nach dieser Einsicht handeln.

· Eine freie Willensbildung ist aufgrund der Krankheit nicht möglich.

Wurde das Testament vor Auftreten der Krankheit erstellt, ist es weiterhin gültig.

WIE WIRD DIE TESTIERFÄHIGKEIT GEPRÜFT?

Wird der letzte Wille mithilfe eines Notars angefertigt, so muss dieser sich davon überzeugen, dass bei der Erstellung die Testierfähigkeit beim Erblasser vorliegt. Dies geschieht üblicherweise in einem Gespräch und muss anschließend schriftlich in der letztwilligen Verfügung festgehalten werden. Ob eine Person testierfähig ist oder nicht, muss in Zweifelsfällen ein medizinisches Gutachten klären.

Quelle: Textauszüge aus www.advocado.de

Anzeige

Foto©Designed by kjpargeter / Freepik

RUND UMS HAUS

KLIMAPAKET-BAUPHYSIK-LÖSUNGEN

Deutschland hat sich im Klimapaket mit der EU verpflichtet, klimaschädliche Gase bis 2050 um 80/95 % zu verringern; Zwischenziel lt. BMU bis 2030 – also in 10 Jahren – 40 % zu senken. Kann dieses Zwischenziel erreicht werden?

In den letzten Jahren wurde in den Ausbau von Wind- und Sonnenkraftanlagen investiert. Im Ergebnis ernüchternd betrachtet hat sich der Ausstoß klimaschädlicher Gase nicht verbessert.

Der zeitweise Rückgang von CO2 in den Jahren nach der Wiedervereinigung ist der Deindustrialisierung der neuen Länder geschuldet.

Die nicht-fossilen Energieträger (Kernkraft bis Sonnenkraft), die an der Gesamtenergie des betreffenden Jahres mit 20 % beteiligt sind, haben ihren Anteil gehalten.

Dadurch, dass die Kernenergie (gegenwärtig 6,5 %) bis 2022 auf Null gefahren wird, wird die CO2- Bilanz zusätzlich belastet.

Wenn alle deutschen Haushalte ihren Strom aus erneuerbaren Quellen beeziehen würden, so wären erst 6 % des 80/95 %-Ziels der Klimagasvermeidung 2050 erreicht. Bekannt ist, dass Wind- und Sonnenenergie bei uns begrenzt nutzbar sind.

Lösungen?

Für Energie-Einsparungen im Verkehr und energieeffiziente Gebäude gibt es z. Z. keine ausreichende Zukunftsvision, um nachweislich klimaschädliche Gase zu reduzieren.

Realität ist, wenn im Verkehr z. B. 12 % weniger Kraftstoff verbraucht wirg, so spart dies mehr Energie, als alle Windkraftanlagen liefern könnten; leider sind die KFZ-Zulassungen in den letzten Jahren um 11 % gestiegen. Angesichts eines Bestandes von heute 46 Millionen PKW's, werden die Elektroautos auf lange Sicht im Wesentlichen ihren Strom aus konventionellen fossilen Kraftwerken beziehen.

Daher tragen Elektroautos, so attraktiv sie sein mögen, praktisch nichts zur Energiewende bei.

Gerold Krenkel

Anzeige

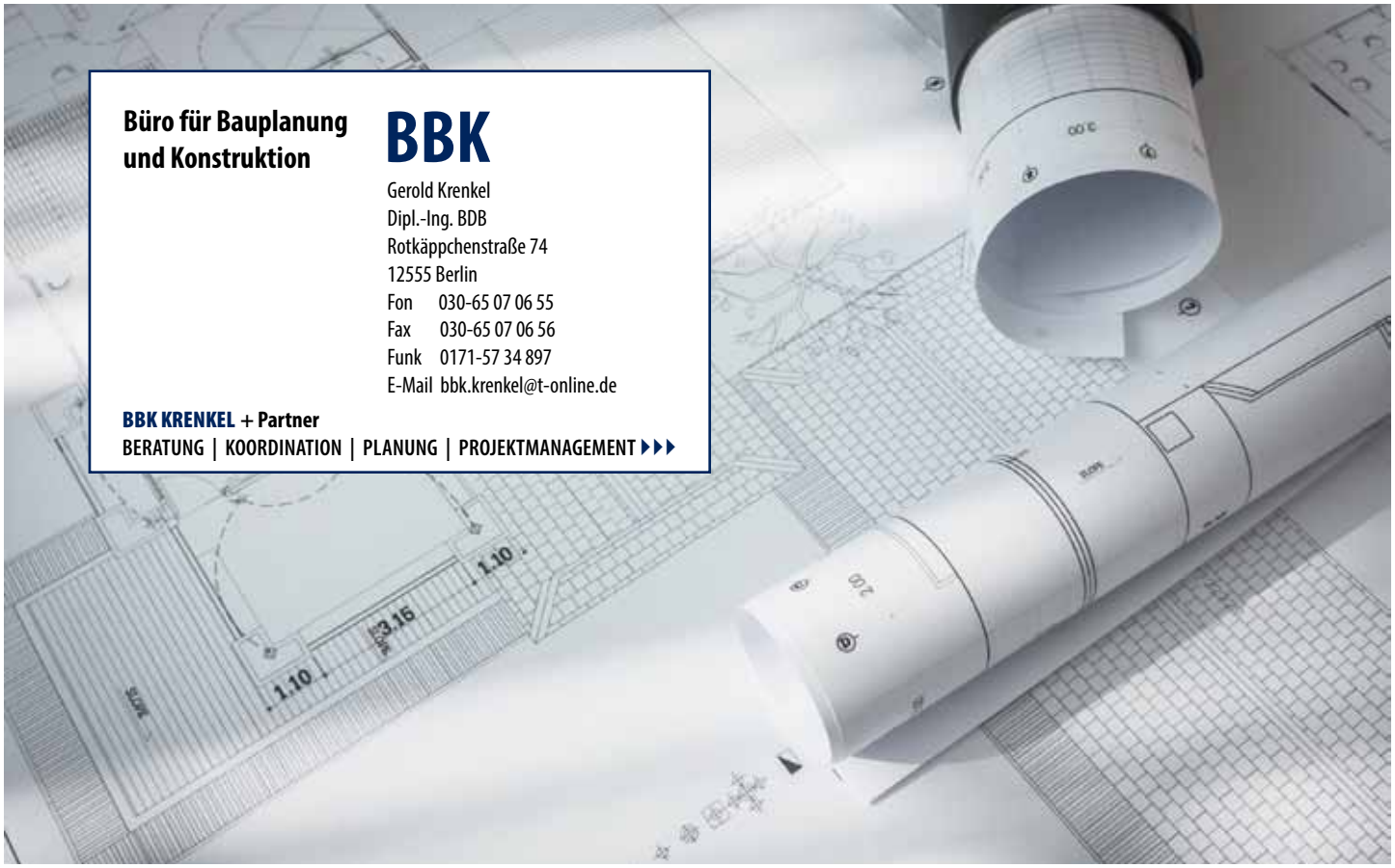

Bild©Designed by Welcomia /Freepik

WIR FÜR SIE

Foto©Designed by kjpargeter / Freepik

Anzeige

Unsere Leistungen für Sie im Überblick – Service von A bis Z

· kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
· Beschaffung zum Verkauf erforderlicher Unterlagen
· Einholen von grundstücksbezogenen Auskünften
· Erstellung des Exposés mit allen erforderlichen Informationen
· Internetwerbung
· individuelle Besichtigungen mit Kaufinteressenten
· Verhandlungsführung mit Kaufinteressenten
· Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses
· Begleitung zum Notar
· Vorbereitung der Objektübergabe

Alle unsere Leistungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber.

Immobilienbüro Jakob

25 Jahre - Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

Verkauf von Häusern *Grundstücken*Wohnungen
kostenlose Bewertung und individuelle Beratung, Service von A-Z

RDM

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob
Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof)
Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03
E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

WIR FÜR SIE

Foto©Designed by Freepik

Oktober

... zum 85.
Rüdiger Frankenstein
Rüdiger Fröhlich
Eberhard Höhn

... zum 80.
Bernd Obst

... zum 65.
Jürgen Hintze

... zum 60.
Winfried Pydde

... zum 50.
Maik Hanuschke

November

... zum 90.
Jutta Hartmann
... zum 85.
Helmut Krüger
Knut Egeler
... zum 80.
Arnim Knecht
Bernd Lunkwitz
Reinhard Jagsch
... zum 70.
Kurt Lehmann

... zum 65.
Tomasz Marchwicki
... zum 60.
Ronald Rose
Dietmar Kermas
... zum 55.
Roland Kalz
... zum 50.
Matthias Braesel
... zum 45.
Olaf Gohl-Metzing

Dezember

... zum 85.
Christa Haupt
Wolfgang Haase
... zum 80.
Manfred Pfeifer
Dieter Leipold
... zum 75.
Ilsemarie Kunz
... zum 70.
Christa Krüger
Christina Freyer

... zum 65.
Eckhard Buller
... zum 60.
Martina Kaiser
Gerd Spangenberg
... zum 55.
Thomas Bauske
... zum 50.
Hardy Kelm

NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 zu denken .
Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:
Kontoinhaber:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V.
IBAN:
DE84 1605 0000 3641 0218 89
Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse

SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin
Tel. (030) 565 845 27
Fax.: (030) 565 929 78

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer. **DE91ZZZ00000597888**	Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**Unterschrift/Unterschriften:**
Ort/Datum:	

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

WIR Eigenheimer
BRANDENBURG UND BERLIN

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Unser Rezept für Sie!

Mein Rezept: Schokoladenkekse

Keiras Schokoladenkekse

Zutaten für ca. 30 Stck:
250 g Mehl, 120 g Zucker, 20 g Vanillezucker,
1 P. Backpulver, 1 Pr. Salz, 5 EL Milch,
150 g Butter o. Margarine,
100 g Schokoladenplättchen,
250 g Mehl
Mehl, Zucker, Vanillezucker, Backpulver, Salz und Milch in eine Schüssel geben. Die Butter in der Mikrowelle schmelzen und hinzugeben. Alles gut verrühren. Zum Schluss die Schokoladenplättchen unter die warme Masse rühren, bis sie ein wenig schmelzen und ein Marmormuster ergeben.
Den Teig mit den Händen zu kirschgroßen Kugeln rollen, auf ein mit Backpapier ausgelegtes Kuchenblech legen und ein wenig platt drücken.
Bei 150 °C (Ober- und Unterhitze) je nach gewünschter Knusprigkeit 15 - 20 Minuten backen.

Gutes Gelingen & guten Appetit wünschen
Christina & Dietrich Schoechert

Foto©Designed by Freepik

Herausgeber
i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin
Tel.: 030 / 565 845 27

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Brandenburg und Berlin 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR 5497 CB
(Amtsgericht Cottbus)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.